

# Infoveranstaltung zur Diplomprüfung 2018/19

Traktandum 3: Voraussetzungen  
Traktandum 4: Zertifikate

Vorgestellt durch Marcel Dürr / Stephan Schlepfer  
Präsident / Vize QSK HFPC

# Reglemente und Weisungen

Beachten Sie die Reglemente und Weisungen auf [www.cp-technologie.ch](http://www.cp-technologie.ch)



**Hier finden Sie sämtliche Informationen  
welche Sie brauchen**

# T3: Voraussetzungen

## Art. 8 Zulassung

- 1 Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer
  - a) im Besitze einer abgeschlossenen chemisch-technischen Berufsausbildung mit Fähigkeitszeugnis ist
  - b) während mindestens fünf Jahren beruflich im Bereich der chemischen Industrie beschäftigt war (Ausbildungsjahre werden berücksichtigt)
  - c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Artikel 9 Absatz 1! (**Datum siehe Anmeldeformular**)

# T3: Voraussetzungen

## 2. Informationen über die Zulassung zur Diplomprüfung

### 2.1 Nachweis

- Die für die Zulassung zur Diplomprüfung geforderten Nachweise sind im Reglement ersichtlich.
- Modullernzielkontrollen sind nur von vom SCV auditierten Modulanbietern anerkannt.
- Für Abklärungen in Zusammenhang mit Gleichwertigkeitsbeurteilungen und der geforderten Berufspraxis (z.B. ausländisches Fähigkeitszeugnis) ist das SBFI (vorm. BBT) zuständig. Anträge sind schriftlich zu formulieren und mit den entsprechenden – vollständigen Unterlagen an das SBFI (vorm. BBT) einzureichen.

# T3: Voraussetzungen

## 5.2 Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung hat fristgerecht und unter Verwendung des offiziellen Anmeldeformulars inklusive den geforderten Dokumenten an die QSK zu erfolgen.

Die Anmeldung beinhaltet:

- a) Eine lückenlose Zusammenstellung über die bisherige Berufliche Ausbildung und Praxis.
- b) Kopien der für die Zulassung erforderlichen Ausweise
- c) Kopien aller 16 SCV Modullernzertifikate (inklusive Englisch, ECDL)

Ausnahme :           Maximal 2 noch laufende Module bei Aprentas, deren Prüfungen Ende Jahr bestanden sein müssen um definitiv an die Diplomprüfung zugelassen zu werden.

Bei Nichtbestehen dieser letzten 2 Lernzielkontrollen und einer eingereichten Anmeldung wird die definitive Zulassung zur Diplomprüfung nicht erteilt. Zudem wird eine Gebühr fällig. (siehe QS-Bestimmungen, Zusätze)

# T3: Voraussetzungen

## 5.2 Anmeldung Fortsetzung

- d) Kopie des Ausweises Prozessfachmann Chemie SCV
  - e) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
  - f) Angabe der Prüfungssprache
- 
- Von den 16 Modulen müssen alle erfolgreich bestanden sein oder durch eine vom SBF1 (vorm. BBT) ausgestellte Gleichwertigkeitsbescheinigung nachgewiesen werden.
  - Die abgelegten Modullernzielkontrollen dürfen nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen.
  - Der Ausweis Prozessfachmann Chemie SCV ist unbeschränkt gültig. Damit verbunden entfällt die Gültigkeitsbeschränkung für die dazu notwendigen Modulzertifikate.

# T3: Fragen



# T4: Zertifikate

## Abgabetermin SCV-Zertifikate Diplomprüfung

- Der Anmeldung müssen reglementsconforme Kopien aller SCV-Zertifikate beiliegen, inklusive SCV-Zertifikat Englisch TCI & ECDL. (Kopien)
- Eine Ausnahme kann maximal auf 2 noch laufende Aprentas-Module gewährt werden. Den Bescheid über das Ergebnis dieser Module erhält die QSK bis Ende Jahr direkt von Aprentas. **Somit liegt der Gesamtnachweis aller Module bis spätestens am 31.12.2018 vor. Darüber hinaus kann keinerlei Ausnahme gewährt werden.**

Bemerkung: Für die Module Englisch und ECDL muss bei der QSK ein SCV-Zertifikat angefordert werden!

**Ebenfalls muss der Ausweis SCV-Prozessfachmann bei der QSK bestellt werden! Anmeldungen zur Diplomprüfung, bei denen die SCV-Ausweise fürs Englisch und ECDL nicht beiliegend oder in Bestellung sind, werden nicht berücksichtigt. Die QSK wird keine Ausnahmen gewähren.**



# T4: Zertifikate

## Bestellungen

- Gleichwertigkeitszertifikate Englisch und ECDL,
- Ausweis Prozessfachmann

über:

SCV  
Marcel Dürr  
QSK HFPC  
Hüssiweg 14  
4802 Strengelbach  
M@il: [gs-praesident@cp-technologie.ch](mailto:gs-praesident@cp-technologie.ch)

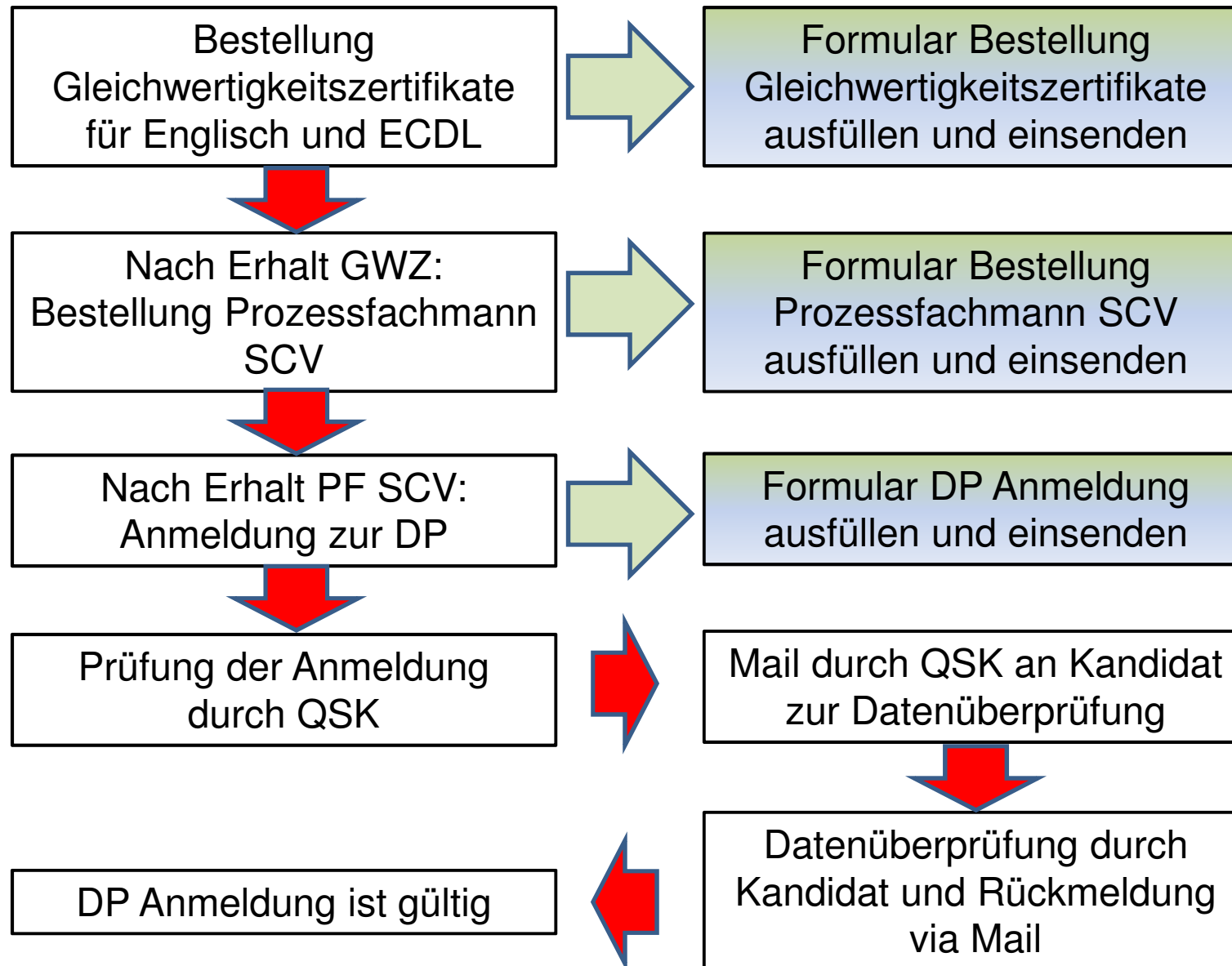
Bei der Bestellung sind zwingend die Formulare zu verwenden.

Die Gleichwertigkeitszertifikate bzw. Prozessfachmannausweis werden gegen Rechnung direkt Ihnen zugesendet.

# Wichtiges zur Anmeldung

- Füllen Sie das Anmeldeformular komplett aus  
Die AHV Nummer muss zwingend, gemäss Vorgabe SBFI (vorm. BBT)  
13-stellig sein (xxx.xxxx.xxxx.xx). Kandidaten aus D und F lassen dieses Feld leer.
- Achten Sie auf Schreibfehler, denn ihre Daten werden so dem SBFI (vorm. BBT)  
mitgeteilt und erscheinen so auf dem Diplom. Nachträgliche Änderungen sind  
kostenpflichtig!
- Legen Sie alle geforderten Dokumente gesammelt bei und senden Sie diese postalisch  
an Marcel Dürr. Kopien von Zertifikaten reichen aus.
- Sie werden per Mail von M. Dürr informiert ob ihre Anmeldung vollständig und gültig ist.
- Weitere Infos sind den Reglementen zu entnehmen unter [www.cp-technologe.ch](http://www.cp-technologe.ch)

# Überblick Anmeldung



**Reglementarische Vorgaben beachten!**

# T4: Fragen



# Schluss

Ich wünsche Ihnen jetzt  
schon gutes Gelingen und  
viel Ausdauer während  
Ihrer Prüfung!

**Herzlichen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**

